

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 27. November 2019

Geschäftsnummer: 2019.BVE.340

Universität Bern, Neubau Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin. Verpflichtungskredit für die Projektierung

1 Gegenstand

Zur Stärkung des Medizinalstandorts Bern soll die Medizinische Fakultät der Universität ausgebaut und auf dem Inselareal konzentriert werden. Auf dem kantonseigenen Baubereich an der Friedbühlstrasse in Bern wird der Neubau eines Forschungs- und Ausbildungszentrums geplant. Der beantragte Kredit in der Höhe von **CHF 28'500'000** (Gesamtkosten von CHF 29'700'000 abzüglich bereits bewilligter Ausgaben für den Architekturwettbewerb in der Höhe von CHF 1'200'000) dient der Projektierung und Ausschreibung unmittelbar nach Abschluss des Architekturwettbewerbs.



2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG; SR 414.20)
- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 32 und 33
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Erziehungsdirektion (OrV ERZ; BSG 152.221.181), Art. 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand 1. Oktober 2018, Hochbaupreisindex Espace Mittelland = 124.20 Punkte

Gesamtkosten inkl. Reserven für Planung u. Projektierung	CHF 29'700'000.00
Planungskosten (Architekturwettbewerb)	CHF 1'200'000.00
Projektierungskosten	CHF 28'500'000.00
davon	
- Vor- und Bauprojekt	CHF 16'000'000.00
- Baubewilligungsverfahren	CHF 1'400'000.00
- Ausschreibung	CHF 9'500'000.00
- Bauherrenseitige Qualitätssicherung	CHF 1'600'000.00
Total	CHF 29'700'000.00
abzüglich bereits bewilligte Ausgaben für den Architekturwettbewerb (GRB vom 20. November 2018; 2018.RRGR.506)	– CHF 1'200'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF 28'500'000.00
Zu bewilligender Kredit	CHF 28'500'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

Die Projektierungskosten wurden aufgrund der erwarteten Baukosten berechnet und durch Fachleute des Amtes für Grundstücke und Gebäude anhand von Erfahrungswerten mit vergleichbaren, kantonalen Grossprojekten verifiziert.

4 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement (09.15.9100)
 Objekt: Gemeinde Bern / Parzelle Nummer 1946

Die Ausgaben sind im Voranschlag und der Finanz- und Ausgabenplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG. Die Ablösung erfolgt voraussichtlich mit folgenden Zahlungen:

Konto	Bezeichnung	Rechnungs- jahr		Betrag
504000	Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	2020	CHF	2'600'000.00
504000	Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	2021	CHF	5'800'000.00
504000	Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	2022	CHF	11'200'000.00
504000	Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	2023	CHF	8'900'000.00
Total			CHF	28'500'000.00

5 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Investitionen von CHF 28'500'000.-- für die Projektierung werden der Investitionsrechnung zugerechnet und fallen in die Anlageklasse "Anlage im Bau":

Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen sowie zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen können erst im Ausführungskredit gemacht werden.

6 Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

7 Vorgaben Grosser Rat

Im Rahmen der Projektierung müssen erzielbare Einsparmöglichkeiten bzw. die erzielten Einsparungen detailliert ausgewiesen und begründet werden.

Bern, 27. November 2019

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Zaugg-Graf*

Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Wintersession 2019 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 27. Dezember 2019

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 27. März 2020

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei: 27. April 2020